



Nutzungsbedingungen für das VOR-Klimaticket Metropolregion

1. Allgemeines:

- Ab 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 werden von der Marktgemeinde Grafenegg **zwei VOR Klimatickets Metropolregion** für Bürger und Bürgerinnen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde **kostenlos** zum Ausleihen (1 Tag) zur Verfügung gestellt. Das Ticket darf nur zur persönlichen Nutzung verwendet werden. Eine Weitergabe ist nicht gestattet. Grundsätzlich kann das Angebot 2 x pro Monat/Person in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig bei Verfügbarkeit (Vorreservierung max. 1 Tag vor dem Termin)

2. Gültigkeit

- auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland), der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badner Bahn, sowie der Stadtbahn Waidhofen an der Ybbs. Bei der Westbahn ist das Ticket zwischen Wien und Amstetten gültig. Ebenfalls Gültigkeit haben die Tickets auf allen Verbundlinien. Der Flughafenschnellverkehr (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn) zählen nicht zu den Verbundlinien.

3. Reservierung:

- Unter www.schnupperticket.at ist eine einmalige Registrierung vorzunehmen. Anschließend kann das Ticket auf der Reservierungsplattform www.schnupperticket.at reserviert werden.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann diese im Bürgerservice (02735-2445-10) zu den Parteienverkehrszeiten unter Bekanntgabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse vornehmen.
- Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens vorgenommen und sind frühestens zwei Monate vor der Ausleihung möglich.
- Für die Nutzung am SA und SO, sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket am Freitag bis spätestens 12:00 Uhr im Bürgerservice abgeholt werden.

4. Aus- und Rückgabe der Tickets:

- **Ausgabe:** Montag bis Freitag von 08:00 bis 10:00 (ausgenommen Feiertage). Bei der Abholung ist ein Ausweis vorzulegen und die Übernahme bzw. die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit Unterschrift zu bestätigen.
- **Rückgabe:** Einwurf in den Briefkasten der Marktgemeinde Grafenegg am letzten Tag der Reservierung oder am Folgetag bis **spätestens 07:30 Uhr** im Bürgerservice.

5. Verlust, verspätete Rückgabe bzw. Nichtabholung

- Bei Verlust oder bei Diebstahl ist das Ticket vom Nutzer im vollen Wert zu ersetzen. (€ 860,00)
- **Wird das Klimaticket nicht zeitgerecht zurückgegeben** (d.h. es steht für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird dem säumigen Fahrkarten-Nutzer eine **Pauschale von € 50,--** verrechnet.
- Ist die Abholung des reservierten Tickets nicht möglich, so ist im online-Reservierungssystem unverzüglich die Stornierung vorzunehmen oder das Bürgerservice zu verständigen.
- Die Marktgemeinde behält sich vor, bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung den Nutzer für weitere Entlehnungen zu sperren.
- **Ab 10:00 Uhr wird das Ticket bei Nicht-Abholung wieder freigegeben!**

6. Haftung

Die Marktgemeinde haftet für keinerlei Mehrkosten, die sich aus einer verspäteten Rückgabe des Klimatickets bzw. aus dessen Verlust durch den Nutzer ergeben.

7. Datenschutz

Die Marktgemeinde Grafenegg als Administrator ist berechtigt, die Daten aller im Kalender eingetragenen Klimaticket-Nutzer einzusehen.

Die Nutzungsbedingungen wurden von mir zur Kenntnis genommen.

.....
Vor- und Nachname

.....
Unterschrift

Etsdorf, am